

Bebauungsplan Nr. 59
=====

Begründung

1. Veranlassung

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um Grundstücke an der Unteren Dorfstraße im Stadtteil Bürbach zu erschließen und zu bebauen.

2. Gebietsumfang und Nutzung

Der Bebauungsplan umfaßt das Gebiet, das im Plan mit einer gestrichelten Linie umgrenzt ist. An der Hauptstraße ist ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen (WA), an der Nebenstraße reines Wohngebiet (WR).

3. Erschließung

Im Nordwesten grenzt das Gebiet an die ausgebaute Untere Dorfstraße. Der südöstliche Teil des Plangebietes wird durch eine Privatstraße erschlossen. Die Wohnhäuser sind bzw. werden an das städtische Kanalnetz angeschlossen.

4. Bodenordnende Maßnahmen

Eine Umlegung ist nicht erforderlich. Die Grundstücksregelung erfolgt durch einen privaten Träger.

5. Kosten

Der Stadt Siegen werden bei der Durchführung des Bebauungsplanes keine Kosten entstehen. Die gesamten Vermessungs- und Aufschließungskosten werden für die neuen Häuser von privater Seite aufgebracht.

Siegen, den 8. Mai 1967

Stadtplanungsamt


Dipl. Ing.